

**Bestätigung**

Nr. P-9446/23

Handelsbezeichnung.....:	VW T5 (alle Varianten)	VW T6 (alle Varianten)							
Typ.....:	7HC, 7J0, 7JO, 7HM, 7HMA, 7HK, 7HMA, 7HCA, 7HCKX0								
TG-Nr.....:	1VD1xx	1VD2xx	1VD4xx	2VB6xx	3VD3xx	3VD4xx	3VD5xx	3VD6xx	3VE2xx
EG-Nr.....:	<b>oder</b> e1*2007/46-x/x*0130, e1*70/156-x/x*0218, e1*70/156-x/x*0220, e1*2001/116-x/x*0220, e1*70/156-x/x*0286, e1*70/156-x/x*0289, e1*2001/116-x/x*0289								
TG-Nr. X.....:	<b>sowie auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)</b>								
Karosserieform.....:	Limousine, Stationswagen, Kasten, Brücke, Fahrgestell, Wohnwagen								
VIN-Code.....:									
Änderungsbezeichnung.....:	Erhöhung der Garantiemassen								
Änderungstyp.....:	Verwenden von nicht originalen Federelementen (A3a) Erhöhung der Garantiemasse (A3d)								

Bauteilhersteller.....: Streetec Suspensions GmbH, -64739 Hüttschlag, Odenwald /  
 ThysenKrupp Bilstein GmbH, D-68799 Freigenicht Altenmittlau / ThysenKrupp Bilstein GmbH, D-58240 Ennepetal  
 Umbaufirma.....: Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf  
 Umbauteile.....: Das oben erwähnte Fahrzeug kann auf der Vorder- und Hinterachse (oder nur Hinterachse mit einem  
 Luftfedersystem ausgerüstet werden. Die Luftfedertöpfe werden durch eine elektrisch betriebene  
 Luftkompressor-Plakette mit Druckluft versorgt. Die Regelung kann manuell oder automatisch erfolgen.

MUSTER HESS  
 AUTOMOBILE  
 EXAMPLE  
 DTC-GUTACHTEN

	Vorderachse	Hinterachse
<b>Luftfederung:</b>	Doppelfaltenbalg, Ø = ca. 218 mm FD120-20 oder 120-20 CI	Doppelfaltenbalg, Ø = ca. 218 mm FD120-20 oder 120-20 CI
<b>Federbein:</b>	Streetec Suspensions D113-0, D114-0, D121-0, D125-0, D126-0, D127-0 oder Seikel T5/T6 VA 40150119	<b>Stossdämpfer:</b> Streetec Suspensions D525 - 0 oder Seikel T5 HA 10120062 oder Seikel T5 HA 10120073 oder Seikel T5 HA 10140055 oder Seikel T5 HA 40140055

Garantiemassen.....:	Achse 1	max. 1'710 kg (neu)
	Achse 2	max. 1'950 kg (neu)
	Gesamtmasse	max. 3'500 kg (neu)
	restliche Genehmigungsdaten	unverändert

notwendige Anpassungen....: Die Tragfähigkeit der Felgen/Reifen müssen für das Fahrzeug ausreichend sein.  
 Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und Beurteilung, die im Rahmen des  
 DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-23-0273/1549 (A,B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer  
 für die Wiederezulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen.  
 Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder  
 Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten  
 Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (Rückseite beachten).  
 Die Betriebs- und Feststellbremse des Fahrzeuges mit dem neuen Garantiegewicht erfüllte die  
 gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (Anhang 7 VTS).

Bedingungen/Kontrollen.....: - Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette der Umbaufirma (**Hess  
 Automobile Alpnach AG**), auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.

- Durch die Zulassungsstelle sind die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Der Betriebsdruck der Luftfederung muss zwischen 3.0 und 8.0 bar liegen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	<del>X</del>	X	1)
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A3b	Aufhängungsteile		-----	2)
A3c	Zusätzliche Achsen		-----	-----
A3d	Garantierhöhe		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A4a	Lenkungen		X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5	Motorleistung	X	X	3)
A5	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	3)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	3)
A8	Modulmontagebauteile	X	X	3)
A9	Leuchteinstellhalte	X	X	3)
A10	Leuchteinstellhalte	X	X	3)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	3)

MUSTER HESS  
 EXAMPLE AUTOMOBILE  
 DTC-GUTACHTEN

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen  
 1) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen bis +25 mm zulässig.  
 2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Einlagerungen (Antriebsleistungen gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.  
 3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.  
 Werden aus Mordfällen gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 22. Mai 2024



Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 50 /B

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann.  
 Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantierklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.